



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

economiesuisse
Frau Sandra Spieser
Hegibachstrasse 47
8032 Zürich

per E-Mail an: sandra.spieser@economiesuisse.ch

Ort, Datum	Ansprechperson	Telefon direkt	E-Mail
Aarau, 29. Oktober 2010	Peter Lüscher	062 837 18 01	peter.luescher@aihk.ch

F:\10_POLITIK\Vernehmlassungen\2010\VL Verzugszins (Art. 104 OR)\VL Verzugszins.docx

Vernehmlassung zum Entwurf des Bundesgesetzes über eine Teilrevision des Obligationenrechts

Sehr geehrte Frau Spieser

Wir danken Ihnen für die uns mit E-Mail vom 7. September 2010 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme in obiger Angelegenheit. Wir beurteilen die Vorlage wie folgt:

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) begrüsst die Bestrebungen des Bundes, der schlechten Zahlungsmoral von Unternehmen entgegenzutreten. Die Vorlage erscheint uns ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Unbestritten dürfte sein, dass Zahlungsverzögerungen schmerzliche Folgen für die Gläubiger haben können. Im Extremfall führt eine Verzögerung nämlich bis hin zum Konkurs eines Unternehmens. Eine Erhöhung des Verzugszinses um 5 Prozent auf 10 Prozent ist daher klar zu begrüssen, weil dies vermehrt zu einem rechtzeitigen Begleichen der Schulden führen dürfte. Nach unserer Auffassung könnte gar ein Verzugszins von 12 Prozent geprüft werden.

Ferner taxieren wir es als positiv, dass der Zinssatz nicht variabel, sondern fix ausgestaltet werden soll. Aus Praktikabilitätsgründen würde ein variabler Zinssatz einen erhöhten administrativen Aufwand und damit neue Probleme bei unseren Mitgliedern bewirken, was abzulehnen ist.

Was die Unterscheidung zwischen dem Verzugszins zwischen Privatpersonen und dem kaufmännischen Verkehr betrifft, so lehnen wir diese gänzlich ab. Es kann nämlich nicht angehen, dass ein Unternehmen die Konsequenzen für den Zahlungsschlendrian anderer zu tragen hat, unabhängig davon, ob es sich dabei um Privatpersonen oder Kaufleute handelt. Die Argumente des Bundesrates für eine Ungleichbehandlung überzeugen denn auch nicht:

Nach den Ausführungen des Bundesrates bezahlen Privatpersonen ihre Rechnungen nicht deswegen zu spät, weil sie das ihnen zur Verfügung stehende Geld anderweitig produktiver einsetzen können, sondern, weil ihnen das Geld angeblich nicht zur Verfügung stehen soll. Eine Erhöhung des Zinssatzes hätte daher zwangsweise eine Verschlechterung der finanziellen Lage der jeweiligen Konsumenten und damit eine Vergrösserung der Verschuldungsproblematik zur Folge. Dieser Auffassung kann nicht gefolgt werden: Viele Privatpersonen wissen, dass der gesetzliche Verzugszins gemäss Art. 104 OR – sofern keine



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

anderweitige vertragliche Vereinbarung getroffen wurde – deutlich tiefer ist, als es etwa ein Bankkredit oder der Verzugszins auf einem Kontokorrent ist. Insofern besteht durchaus ein Anreiz, lieber bei einem Unternehmen in Verzug zu geraten, als bei einer Bank. Würde man den Zinssatz erhöhen, so könnte auch die Zahlungsmoral vieler Privatpersonen verbessert werden.

Ferner kann dem Bundesrat bei der Behauptung nicht gefolgt werden, dass die Erhöhung der Verzugszinsen zu einer Verschärfung der Verschuldung führt. Das Gegenteil könnte nämlich der Fall sein: Privatpersonen überlegen sich besser, ob sie eine Anschaffung tätigen, sofern sie nicht über genügend liquide Mittel verfügen. Dass dabei permanent überschuldete Konsumenten nicht von weiteren Schulden abgehalten werden, ist offensichtlich. Dies ist aber auch nicht Sinn und Zweck der Vorlage. Eine Verschlimmerung der Verschuldungsproblematik ist aber nicht wahrscheinlicher, ausgewiesene Zahlen oder Studien fehlen dazu.

Sofern man die Zahlungsvorlage konsequent zu Ende denken würde und keine Unterscheidung zwischen Privat- und kaufmännischen Personen macht, hätte dies wohl auch bedeutende Konsequenzen für Bund und Kantone, die im Übrigen – wie aus dem erläuternden Bericht hervorgeht – ein Problem der Verzögerung bei der Begleichung eigener Verpflichtungen haben:

Da die Gemeinwesen die meisten Geschäfte zur Deckung der eigenen Bedürfnisse abschliessen und somit als Privatpersonen handeln, müssten sie bei der Erhöhung des Verzugszinses gemäss OR im Falle einer Spätleistung entsprechend Verzugszinsen bezahlen. Dies wäre – im Gegensatz zu den bereits eingeleiteten und aus unserer Sicht zu wenig weit gehenden Gegenmassnahmen gegen den Zahlungsschlendrian im Bund – ein probates Mittel. Der Druck der Öffentlichkeit wäre nämlich sehr gross, dass es zu keinen verspäteten Zahlungen und damit zusammenhängenden unnötigen Ausgaben von Steuergeldern kommt.

Was den Vorschlag des Bundesrates im Bereich der AGBs des Bundes betrifft, so geht er auch in dieser Hinsicht zu wenig weit. Die Gegenmassnahmen dürften nämlich kaum zu einer Verbesserung der momentan vorherrschenden Lage führen.

Abschliessend bleibt festzuhalten, dass wir die Bestrebungen zur Verbesserung der Zahlungsmoral grundsätzlich unterstützen. Die Vorlage geht der AIHK aber zu wenig weit, weshalb sie in dieser Form abzulehnen ist.

Für die Berücksichtigung unserer Ausführungen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
Geschäftsstelle

Peter Lüscher
Geschäftsleiter

Marco Caprez
lic. iur., Rechtsanwalt